

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0031-GS/VB/2019

Wien, 4. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2785/J vom 4. Februar 2019 der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Wie bereits anlässlich der Beantwortung der für das Jahr 2017 gleichlautend ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 165/J vom 26. Jänner 2018 muss auf die Beantwortung der gleichlautend an den Herrn Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2786/J vom 4. Februar 2019 verwiesen werden.

Zu 3.:

Den Finanzstrafbehörden wurden im Jahr 2018 für finanzstrafrechtliche Zwecke gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 KontRegG **335** Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt.

Zu 4.:

Dem Bundesfinanzgericht wurden im Jahr 2018 für finanzstrafrechtliche Zwecke gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 KontRegG **keine** Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt.

Zu 5.:

Den Abgabenbehörden des Bundes wurden im Jahr 2018 für Abgabenzwecke gemäß § 4 Abs. 1 Z 3 KontRegG **5169** Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt.

Zu 6.:

Dem Bundesfinanzgericht wurden im Jahr 2018 für abgabenrechtliche Zwecke gemäß § 4 Abs. 1 Z 3 KontRegG **keine** Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt.

Zu 7.:

Den Abgabenbehörden wurden im Jahr 2018 in Verfahren zur Veranlagung der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer oder der Umsatzsteuer gemäß § 4 Abs. 5. KontRegG **sieben** Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt.

Zu 8.:

Von Abgabepflichtigen wurde im Jahr 2018 gemäß § 4 Abs 5 KontRegG **sieben** Mal die Gelegenheit zur Stellungnahme ergriffen.Zu 9.:

Von den Abgabenbehörden wurde im Jahr 2018 gemäß § 9 KontRegG um **sechs** Bewilligungen von Auskunftsverlangen (§ 8 KontRegG) beim Bundesfinanzgericht angesucht.

Zu 9.a.:

Die Bewilligung einer Konteneinschau gemäß § 9 KontRegG wurde im Jahr 2018 **zwei** Mal erteilt.

Zu 9.b.:

Es wurden Anträge auf Bewilligung der Konteneinschau gemäß § 9 KontRegG von folgenden Abgabenbehörden gestellt:

Zwei Anträge vom Finanzamt Grieskirchen Wels sowie je **ein** Antrag vom Finanzamt Salzburg-Land, vom Finanzamt Wien 2/20/21/22, vom Finanzamt Innsbruck und vom Finanzamt Klagenfurt.

Zu 10.:

Von den Abgabenbehörden wurde im Jahr 2018 um **keine** Bewilligungen von Auskunftsverlangen (§ 8 Abs. 3 KontRegG) gemäß § 9 KontRegG beim Bundesfinanzgericht in Verfahren zur Veranlagung der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer oder der Umsatzsteuer angesucht.

Zu 11.:

Eine automatisierte Erfassung und Auswertung der vom Abgabepflichtigen ergriffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 8 Abs. 3 KontRegG ist möglich. Dazu wird auf die oben ausgeführten Darlegungen hingewiesen.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

